

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 66/417/2020 Status: öffentlich AZ: Datum: 26.11.2020 Verfasser: Amt 66 Axel Freches
Federführend: Tiefbauamt/ Städt. Abwasserbetrieb	
Sanierungskonzept Straßenbeleuchtung Erkelenz hier: Baubeschluss	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
09.12.2020	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt
10.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss
16.12.2020	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Im Zuge des zwischen NEW und Verwaltung ausgearbeiteten Sanierungskonzeptes zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Erkelenz hätten in diesem Jahr noch die in der Anlage aufgeführten Beleuchtungsmaßnahmen geplant und umgesetzt werden sollen. Auf Grund der Vielzahl von Maßnahmen und begrenzten Kapazitäten bei der NEW und den von ihr beauftragten Baufirmen ist dies zeitlich jedoch nicht möglich.

Der Baubeschluss für die in der Anlage aufgeführten Beleuchtungsmaßnahmen soll daher nunmehr dahingehend gefasst werden, dass die Maßnahmen im Jahre 2021 umgesetzt werden.

Mittlerweile hat es jedoch eine gesetzliche Änderung im Kommunalabgabengesetz (KAG NRW), Einführung eines neuen § 8 a KAG, als auch eine am 03.04.2020 veröffentlichte und rückwirkend zum 02.01.2020 in Kraft getretene „Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge“ gegeben. Danach besteht nunmehr die Möglichkeit, dass unter gewissen Voraussetzungen eine Kommune nun Fördermittel des Landes zum nachmaligen Ausbau von Straßenbau- und Straßenbeleuchtungsmaßnahmen beantragen kann, um die Kostenbeteiligung der Anlieger zu senken. Maßgeblich hierfür ist jedoch unter anderem ein Baubeschluss, der nach dem 01.01.2018 erfolgt sein muss.

Damit entsprechende Landeszuweisungen für diese o.a. Maßnahmen generiert werden können, muss für die noch nicht genau im Detail geplanten, beauftragten und durchzuführenden Sanierungen der Straßenbeleuchtungsmaßnahmen (siehe Liste im Anhang) ein entsprechender Baubeschluss gefasst werden.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss und den Rat):

„Die zur Sanierung der Straßenbeleuchtung in Erkelenz anstehenden Maßnahmen erfolgen auf Basis des mit der NEW ausgearbeiteten beigefügten Sanierungskonzeptes. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Maßnahmen in 2021 umzusetzen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der als Anhang aufgeführten Liste.

Anlage:

Liste der im Zuge des Sanierungskonzeptes zu sanierenden Beleuchtungsanlagen

Liste Sanierungskonzept Straßenbeleuchtung 2021

Ortslage	Straße von - bis	Kosten
Erkelenz	Kaulhausen	114.825,24 €
Erkelenz	Am Bongert	24.029,67 €
Lövenich	Am Lerchenpfad	34.146,10 €
Erkelenz	Am Schneller	50.014,52 €
Erkelenz	Rudolf-Diesel-Straße	11.112,93 €
Gerderath	Wachtelstraße	40.856,75 €
Hetzerath	Houwerather Straße	23.840,46 €
Hetzerath	Peter-Holzmann-Straße	9.271,29 €
Lövenich	An der Hofkirche	19.892,28 €
Lövenich	Hauptstraße	86.809,55 €
Schwanenberg	Rheinweg	98.956,83 €
Tenholt	Zum Wannenbusch (Mast und Leuchte)	9.246,06 €
Holzweiler	Im Grünfeld	10.898,26 €
Mennekrath	Mennekrath, ER	33.427,24 €
Holzweiler	Am Alten Amt	5.323,11 €
Holzweiler	Aschenhütte	14.253,82 €
Erkelenz	Am Hagelkreuz, Gerhard-Welter-Str. bis Tenholter Straße	11.516,58 €
Erkelenz	Am Hagelkreuz, Am Schneller bis Tenholter Straße inkl. Fußwege (Theodor-Heuss-Straße)	56.624,25 €
Erkelenz	Am Hagelkreuz, Flachsbleiche bis Am Schneller (nur NKBA-Austausch)	28.923,90 €
Erkelenz	Am Hagelkreuz, Aachener Str. bis Flachsbleiche (mit NKBA-Kabeltausch)	25.631,65 €
Lövenich	Gebmannsweg	6.029,49 €
Lövenich	St.-Michaelis-Weg	12.538,32 €
Wockerath	In Wockerath	11.377,83 €
Wockerath	Kölner Heerweg	15.174,64 €